

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 22.09.2011

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Verschönerung der Ortseinfahrt Schneppenhausen aus Richtung Worfelden; Antrag der ALW-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2011, TOP 15, sind zur Umsetzung der Maßnahme Gespräche mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (ASV) zu führen.

Am 29.06.2011 fand mit den Behördenvertretern des ASV Darmstadt, der Unteren Verkehrsbehörde beim Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie der Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg ein Ortstermin statt.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wird der o.g. Antrag **nicht** befürwortet.

Bereits schon jetzt ergibt sich für den Ortseinwärts fahrenden Verkehrsteilnehmer durch die vorhandenen Anpflanzungen eine „Torwirkung“. Diese Wirkung wird durch das gut erkennbare Brückengeländer noch verstärkt.

Die neu aufgetragenen Parkmarkierungen vor der Einmündung „Westendstraße“, sowie die fehlende Rand- und Mittelmarkierung der Fahrbahn, verdeutlichen den innerörtlichen Charakter.

Um geringere Fahrgeschwindigkeiten auch dann zu erreichen, wenn die erwähnten Parkmarkierungen nicht belegt sind, wird der zusätzlichen Aufstellung eines Pflanzkübels zugestimmt.

Bezüglich der Anpflanzung von Bäumen an Straßen sind die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB 2006)“ in Verbindung mit den „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)“ zu beachten. Das heißt, Baumanpflanzungen müssten **mehr als 4,5m** vom äußeren Fahrbahnrand entfernt sein, damit **keine** aufwendigen Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Schutzeinrichtung längsseitig am äußeren Fahrbahnrand) erforderlich würden. Dann wiederum befänden sich die Bäume auf der Nordseite der K139 **innerhalb des befestigten Wirtschaftsweges**.

Die o.g. Empfehlungen bzw. Richtlinien stammen aus den Jahren 2006 bzw. 2009, sodass die Ortseinfahrt von Worfelden nicht als Beispiel herangezogen werden kann. Die dortigen

Drucksache IX/0078/1

Bäume wurden wesentlich früher angepflanzt.

Zur beantragten Auftragung eines roten Belages zum Schutz für Radfahrer wurde festgestellt, dass eine solche **rot markierte Querungshilfe** auf **keinen Fall** aufgebracht werden sollte. Eine solche Markierung wäre geeignet, ein Vorrangsrecht für den Radverkehr zu suggerieren und würde deshalb zu Irritationen oder auch Fehlhandlungen der Verkehrsteilnehmer auf der bevorrechtigten K139 führen. Bei dem asphaltierten Weg nördlich der K139 handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg, der auch von Radfahrern mitbenutzt werden darf. Als solcher ist er Bestandteil des Radwandernetzes, ohne die Eigenschaft eines ausgewiesenen Radweges nach der Straßenverkehrsordnung zu haben. Der Radfahrer hat sich am Ende des Wirtschaftsweges wie das untergeordnete landwirtschaftliche Fahrzeug zu verhalten (Wartepflicht). Dabei ist die Sicht nach rechts und links in die K139 ausreichend.

Der Sachverhalt wurde am 16.08.2011 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister